

Ausländerbeirat der Stadt Fürth

Antrag des Bürgermeister- und Presseamtes

Der Stadtrat wird gebeten, folgenden Antrag zu Änderungen des Namens des Ausländerbeirates sowie der Satzung bzw. Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Ausländerbeirat sowie der Berufung von stimmberechtigten Mitglieder in der Sitzung am 10.07.02 zu beschließen.

1. Namensänderung:

Der Ausländerbeirat der Stadt Fürth wird umbenannt in Beirat für Integrations- und Migrationsangelegenheiten (kurz: Integrationsbeirat).

Begründung:

Der Ausländerbeirat hat sich im verstärkten Maße zu einem Mittler- und Beratungsgremium entwickelt, das der Integrationsarbeit der Stadt Fürth zu gute kommt. Durch das seit dem Jahr 2000 gültige Staatsangehörigkeitsgesetz und der wachsenden Bedeutung der Integrationspolitik deckt der Begriff Ausländer nicht mehr alle Personen, für die der Ausländerbeirat zuständig ist, ab. Zum Beispiel sind inzwischen rund die Hälfte der von ausländischen Familien geborenen Kinder deutsche Staatsangehörige mit teilweise erheblichen Integrationsbedarf.

In der Tätigkeit des Ausländerbeirates werden vielmehr Migrationserfahrungen und -zusammenhänge sowie der gute Kontakt zur ausländischen Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Diese Veränderungen sollen sich auch in der Beiratsbezeichnung widerspiegeln.

2. Satzungsänderungen

Das Bürgermeister- und Presseamt/Ausländerberatung wird beauftragt, die Satzung und die Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Ausländerbeirat (neu: Integrationsbeirat) dahingehend zu überarbeiten, dass eingebürgerte, ehemalige ausländische Mitbürger/innen wählen und gewählt bzw. vom Stadtrat benannt werden können. Die überarbeiteten Satzungen sind zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Eingebürgerte, ehemalige ausländische Mitbürger/innen engagieren sich in wachsender Zahl sowohl in ausländischen als auch in deutschen Vereinen, die interkulturelle Arbeit leisten. Diese Personen sind mit ihren Erfahrungen und ihrem positiven Wirken wichtige Multiplikatoren und unerlässlich in der gemeinsamen Integrationsarbeit. In ihrer Vorbildfunktion haben sie einen besseren Rückhalt in der ausländische Bevölkerung als Zuwanderer mit kurzzeitigem Aufenthalt. Ihr direktes Mitwirken im Ausländerbeirat ist deshalb sehr wichtig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in den gültigen Fassungen der beiden Satzungen diese Personen aus der Arbeit des Ausländerbeirates ausscheiden.

3. Berufung stimmberechtigter Mitglieder sowie Ersatzmitglieder

Es wird beantragt, folgende ausländischen Mitbürger/innen gemäß § 27 der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Ausländerbeirat zu benennen. Die ersten drei Personen werden als stimmberechtigte Mitglieder benannt. Die weiteren Personen sind Ersatzleute.:

	Name, Vorname	Nationalität	Adresse	Verein/Funktion
1	Temur, Senaygül	Türkin	Marienstr. 36	Multikultureller Frauentreff e.V.
2	Vlk, Dagmar	Slowakin	Erlanger Str. 51, 90765	Ausländerbeirat, beratendes Mitglied
3	Deligeorgis, Georgio	Griechen	Angerstr. 3, 90762	Griechische Gemeinde
4	Refik, Kaya	Türke	Erlanger Str. 10, 90765	Türkischer Kulturverein
5	Tanios, Dimitrios	Griechen	Kornstr. 13, 90763	SV Omiros Fürth e.V.
6	Öz, Mehmet	Türke	Herrnstr. 55, 90763	DITIB

Begründung:

Durch Umzug, Ableben sowie Rücktritten aus beruflichen Gründen ist die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder von 15 Personen auf 12 Personen gesunken, weil keine Ersatzpersonen mehr vorhanden sind.

Die Wahlsatzung sieht für diesen Fall ersatzweise im § 27 "Berufung durch den Stadtrat" der Wahlsatzung vor, dass auf Vorschlag der Verwaltung eine entsprechende Zahl der fehlenden Mitglieder vom Stadtrat benannt werden kann. Die vorliegenden Vorschläge sind gemeinsam mit dem Ausländerbeirat erarbeitet worden. Die Berufung von drei stimmberechtigten Mitgliedern (Ziffer 1 bis 3) ist notwendig geworden. Es werden darüber hinaus weitere ausländische Mitbürger/innen als Ersatzpersonen vorgeschlagen (Ziffer 4 bis 8).

Der Vorschlag zur Änderung des Namens "Ausländerbeirat" in "Beirat für Integrations- und Migrationssangelegenheiten (kurz: Integrationsbeirat)" findet die Zustimmung des Ausländerbeirates. Gleiches trifft auf die Satzungsänderungen für die Mitarbeit der ehemaligen, ausländischen Mitbürger/innen zu.

Fürth, den
BMPA

gez. Vogel (1960)